

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

	Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
--	--

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Bauweise	Grundflächenzahl (GRZ)
Bauweise	Dachformen
max. Wandhöhe (WH)	
max. Gesamthöhe (GH)	

WA 1a/b, 2.1, 2.2, 3, 4.1, 4.2 und 5

o / a
 /

GRZ 0,4

SD, FD, vPD
 zulässige Dachform (SD: Satteldach, FD: Flachdach, vPD: versetztes Pultdach)

WH / GH Hbpt.
 max. zulässige Wand- und Gesamthöhe abhängig vom gewählten Höhenbezugspunkt

Baugrenze

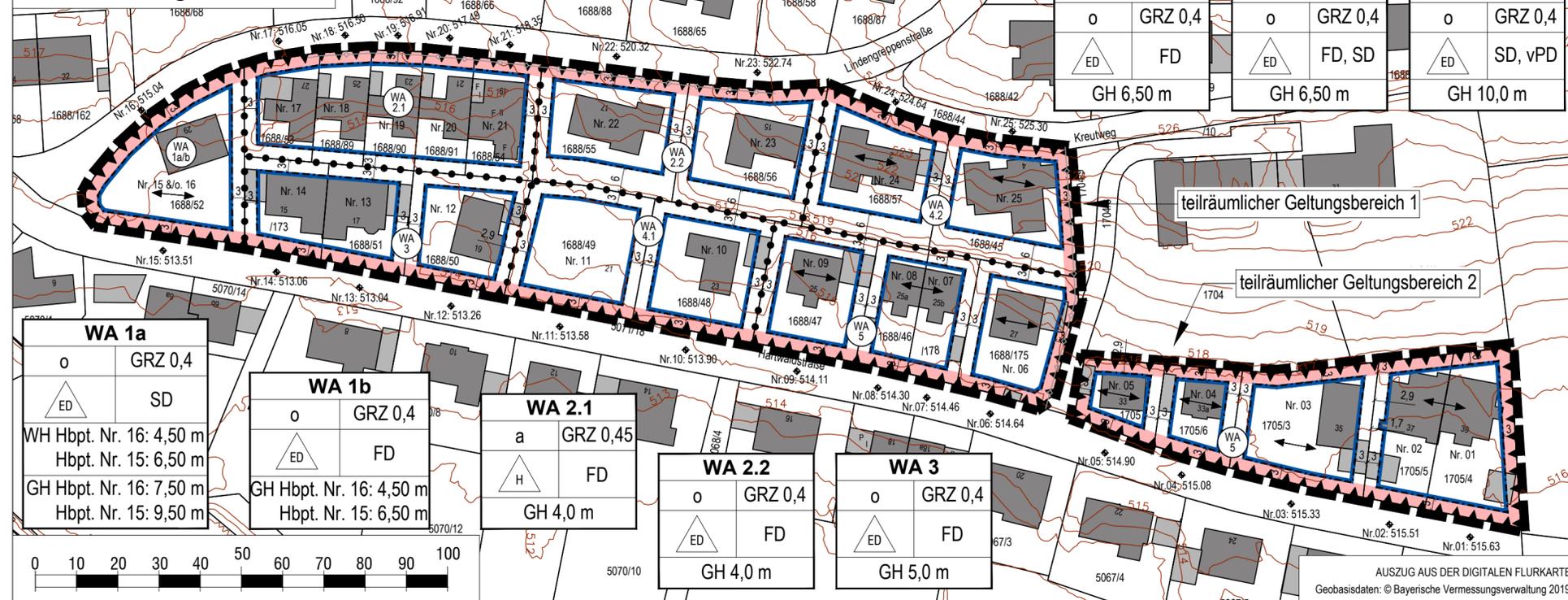
Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geltungsbereich, aufgeteilt in zwei Teilräume
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Firstrichtung für Hauptgebäude
- Höhenbezugspunkt in m ü. NHN mit Nummerierung zur Zuordnung der Grundstücke

Hinweise und nachrichtliche Übernahme

- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
- Bemaßung
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Höhenlinien in m ü. NHN
- NS-Kabel unterirdisch, Schutzzonebereich zu jeder Seite je 0,5 m

Planzeichnung, M 1:1000



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat am 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Nördlich Hartwaldstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Nördlich Hartwaldstraße“ in der Fassung vom 29.07.2021 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 10.08.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Nördlich Hartwaldstraße“ in der Fassung vom 28.07.2022 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 01.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Markt Mering hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 15.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 76 „Nördlich Hartwaldstraße“ in der Fassung vom 15.12.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Mering, den 19.12.2022

Florian A. Mayer,
 Erster Bürgermeister

e Ausgefertigt am 21.12.2022

Florian A. Mayer,
 Erster Bürgermeister

e Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 76 „Nördlich Hartwaldstraße“ wurde am 22.12.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Sei diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Markt Mering, den 23.12.2022

Florian A. Mayer,
 Erster Bürgermeister

MARKT MERING



Landkreis Aichach-Friedberg

BEBAUUNGSPLAN NR. 76 "Nördlich der Hartwaldstraße"

A) Planzeichnung

Einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB

Auftraggeber: Markt Mering

Fassung vom 15.12.2022

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
 Architekten & Stadtplaner
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Fax: 0821 / 50 89 378-52
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de

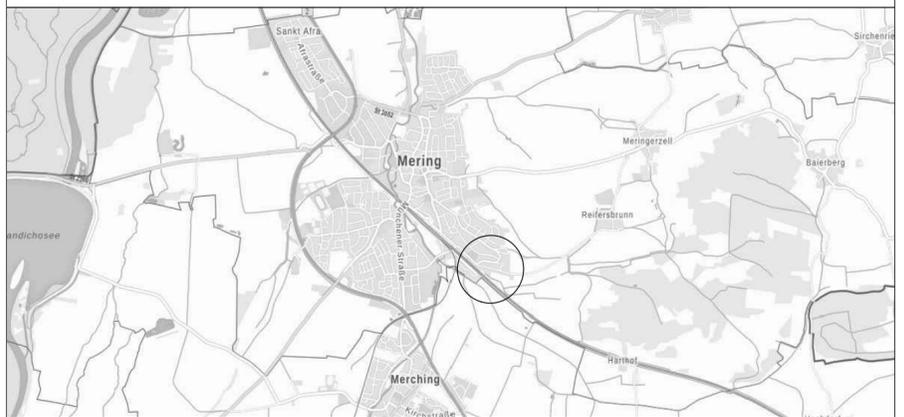
Projektnummer: 20138



Maßstab 1 : 1.000

Blatt 1/1

Bearbeitung:
 M.G., M.Eng.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021